

gräflichen Konnubium, eine Karte mit fürstlichen Residenzen und zentralen Orten im Reich um 1500 sowie zwei Pläne zur Appartementstruktur in hohenzollerischen Schlössern. Zwei Register erschließen das Werk nicht allein hinsichtlich vorkommender Orte und Personen, sondern dankenswerterweise auch hinsichtlich Gegenständen und Sachverhalten. Cordula Nolte hat Maßstäbe gesetzt – und den Blick geschärft für Phänomene, die man vielleicht auch einmal am Beispiel der wettinischen Höfe des späten Mittelalters untersuchen könnte.

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

„... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 3: Vorträge der 3. Moritzburg-Tagung [Halle/Saale] vom 31. März bis 2. April 2006), Wallstein Verlag, Göttingen 2006. – 488 S., 57 Abb. (ISBN: 3-8353-0052-0, Preis: 35,00 €).

In einer außerordentlich kurzen Zeit, nicht einmal sechs Monate nach der dem Band zugrunde liegenden Tagung, haben der Herausgeber Andreas Tacke und die Redakteurin Christiane Häselein die Druckfassung der dritten Moritzburgtagung besorgt – eine herausragende, eine beispielhafte Leistung! Wohl gemerkt, vorgelegt wurden nicht etwa kaum bearbeitete Redemanuskripte, wie dies gelegentlich geschieht, sondern ausgereifte Fachbeiträge mit umfangreichem wissenschaftlichen Apparat, mit zahlreichen Abbildungen und das alles auf hohem editorischen Niveau. Der Band markiert zugleich den Abschluss und vielleicht auch den Höhepunkt einer überaus fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthistoriker Tacke und der von Katja Schneider geführten Stiftung Moritzburg (Halle), an deren Ende neben drei wissenschaftlichen Sammelbänden¹ auch eine große, weithin ausstrahlende Ausstellung über Kardinal Albrecht steht. Hier mündeten zielgerichtete wissenschaftliche Untersuchungen also ganz unmittelbar in populärer, öffentlichkeitswirksamer Präsentation, wurde die viel beschworene zeitnahe Vermittlung aktueller Forschung erfolgreich praktiziert, offenbarten sich mithin die vorbildlichen Strukturen eines klug durchdachten und systematisch umgesetzten Gesamtprojekts.

Mit dem Thema fürstlicher Konkubinate um 1500 greift der nun vorliegende Band ein durchaus komplexes, durchaus brisantes Phänomen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirklichkeit auf, dessen anthropologische Relevanz auf der Hand liegt, das aber überdies folgenreiche sozialhistorische und rechtsgeschichtliche Einblicke erlaubt und das zudem bemerkenswerte religiöse und politische Folgen gezeitigt hat. Die Forschung hat sich des Problems freilich erst in den letzten Jahren in analytischer Weise bemächtigt, und gerade für den mitteldeutschen Raum fehlen überschauende Darstellungen dazu bislang völlig, ja kamen die Konkubinate über die Erwähnung als pikante Randnotiz, als tadelnswertes Skandalon oder als Sujet (evangelischer) Kirchenkritik nicht vor. Damit bestand hier die Aufgabe, einerseits empirische Grundlagenarbeit zu leisten und andererseits die gewonnenen Befunde zugleich

¹ Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 1), Göttingen 2005 (vgl. dazu meine Besprechung in NASG 77 [2006], S. 291-294); Ich armer sündiger Mensch. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 2), Göttingen 2006.

in übergreifende thematische Zusammenhänge einzuordnen. Angesichts dieses Spagats hat sich die gewählte interdisziplinäre Herangehensweise als förderlich und ertragreich erwiesen, ersteht aus der Zusammenschau der 15 historischen, rechtshistorischen, germanistischen und kunsthistorischen Beiträge ein vielschichtiges Gesamtbild mit weit reichenden Folgen für das Verständnis der behandelten Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit, mit tieferen Einblicken in die Widersprüche zwischen normiertem Anspruch und gelebter Realität, letztlich in das Spannungsfeld zwischen ideologischem Anspruch der Gesellschaft und anthropologischer Beschaffenheit des Menschen – wahrlich ein weites Feld.

Paul-Joachim Heinig untersucht die „Fürstenkonkubinate um 1500 zwischen Usus und Devianz“ und zeigt die Konkubinate als fast zwangsläufige Reaktion auf einschränkende gesellschaftliche Gegebenheiten: im weltlichen Bereich auf die Disziplinierung durch dynastische Familieninteressen, im geistlichen Bereich wegen der geforderten, wenigstens öffentlich zölibatären Lebensweise. Gerade deshalb wuchsen sich die Konkubinate zu einer weithin verbreiteten, in der Regel tolerierten, häufig sogar gesellschaftlich respektierten Realität aus. Die geistlichen Fürsten, oftmals „unfreiwillig“ in diese Karriere gezwungen, zugleich den höfischen Lebensstil der weltlichen Fürsten mitsamt der steigenden Rolle der Frauen imitierend, fanden dabei objektiv durch die Dispense, subjektiv im Dissimulieren geeignete Möglichkeiten zu einem gesellschaftlichen Arrangement.

Vor dem Hintergrund der Forschungsgeschichte zeigt Ellen Widder die sich wandelnden Bewertungen von Konkubinat und Illegitimität und richtet den Blick dabei insbesondere auf die den Konkubinaten entsprossenen unehelichen Kinder. Um dieses vernachlässigte, aber präzente Phänomen zukünftig überhaupt angemessen greifen zu können, macht sie auf wichtige ‚alternative‘ Quellensparten, etwa Testamente und Rechnungen, aufmerksam und deutet das hohe Potenzial solcher Forschungen an.

Heiner Lück nimmt sich des Problems mit Blick auf die rechtshistorischen Dispositionen an. Unter systematisch-normativem Ansatz deutet er die juristischen Strukturen an, die sich hinter den Begriffen „Konkubinat“ und „Zölibat“ verbergen. Dabei differenziert Lück das erst im hohen Mittelalter rechtlich etablierte, nicht aus der Heiligen Schrift herzuleitende Zölibat in die Pflicht zu Nicht-Ehe einerseits und zur sexuellen Enthaltensamkeit andererseits. Zumindest für die erste Sphäre bot das heimliche Konkubinat bis zur Reformation einen meistens tolerierten „Ausweg“. Erst wenn das Konkubinat öffentlich (negativ) wahrgenommen wurde oder gar in eine formale Eheschließung mündete, konnten kirchenrechtliche Sanktionen nicht ausbleiben, wie die drei von Lück ausgeführten Beispiele im Weiteren zeigen.

Brigitte Stuplich erweist Hans Sachs als eifrigen Propagandisten der neuen lutherischen Eheauffassung, mit der alle außerehelichen Beziehungen, also auch die Konkubinate, verdammt und schließlich kriminalisiert werden. Nina Trauth folgt in aufschlussreicher Weise und am Beispiel des vorgeblichen „Mätressenportraits“ Bartholomäus Bruyns d. Ä. einer ambitionierten Fragestellung, bei der sie Kunstgeschichte, Geschlechtergeschichte und Kulturgeschichte zusammenführt.

Den überblickenden oder methodischen Beiträgen folgen Untersuchungen konkreter mitteldeutscher Konkubinatsfälle. Dass dabei Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, häufiger ins Blickfeld kommt, kann nicht verwundern:

In das Gestrüpp der Legendenbildung um die zahlreichen angeblichen Konkubinen und amourösen Affären des Kardinals Albrecht bringt Kerstin Merkel Licht, die eine spärliche Originalüberlieferung den reichlich fließenden Deutungen, Ausmalungen und Interpretationen gegenüber stellt und sichere Nachweise lediglich für zwei langjährige Konkubinen herausarbeitet, Leys Schütz und Agnes Pless. Das verzerrte Bild der lutherischen und nachlutherischen Kritik an Kardinal Albrecht erfährt damit eine

deutliche Korrektur. Ungewöhnlich waren nicht Albrechts Konkubinate, sondern die anhaltend kritischen, religiös und moralisch wertenden Auseinandersetzungen mit diesen durch Zeitgenossen, Chronisten und Historiker.

Einen nicht nur von seinem Umfang her gewichtigen Beitrag steuert Alexander Jendorf bei, der das Bild Kardinal Albrechts in der preußisch-deutschen Historiografie einer vielschichtigen Analyse unterzieht. Jendorf macht deutlich, dass alle beobachteten Interpretationsansätze nur „Selbstreflexionen, Selbstinszenierungen oder gar Selbststilisierungen“ gewesen sind – eine Erkenntnis, die im Zeitalter postmoderner Hermeneutik nicht neu ist, die Jendorf aber höchst eindrucksvoll und klug gewichtend belegt. Nacheinander beleuchtet er die Wandlungen und Strukturen des Albrecht-Bildes in der katholischen und evangelischen Kirchengeschichte, in der National- und Dynastiegeschichte und schließlich in den Landesgeschichten. Der von der katholischen Historiografie gewährten Distanz zu Kardinal Albrecht stand nach Jendorf eine moderate kritische Sicht durch die evangelische Geschichtsschreibung gegenüber. Für die borussische Nationalgeschichte blieb der katholische, für Fürstenlibertinät eintretende Albrecht eine ungeliebte Person – was umso ärgerlicher war, weil er ja gleichwohl in der dynastischen Hohenzollerngeschichte verortet werden musste. Nicht uneingeschränkt, aber doch deutlich hoben dagegen die Landesgeschichten der vormals kurmainzischen und erzbischöflich-magdeburgischen Gebiete den prachtliebenden Fürsten und Bauherrn, den Kunstmäzenen und auf Ausgleich bedachten „Friedensfürsten“ hervor, und zeichneten damit ein zur Nationalgeschichte paralleles, in wesentlichen Interpretamenten abweichendes Bild. Jendorf führt den Kardinal Albrecht damit als eine historiografische „Problemfigur“ vor, der „sich nur schwer vereinnahmen ließ, weil seine Geschichte für die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts zu komplex war ...“ (S. 249). Bei alledem freilich habe das sittliche Verhalten Albrechts nur eine Nebenrolle gespielt, habe es kein Grundargument der Bewertung dargestellt, sondern wäre als verstärkendes Additiv verwendet worden – ein hinsichtlich des Konkubinats als Gesamtphänomen bemerkenswerter Befund!

Im Weiteren berichtet Hanns Hubach über die Ausmalung des Wormser Bischofshofes in Ladenburg unter Reinhard von Sickingen (1445–1482) mit verbildlichten Warnungen vor den erotischen Verführungsmächten der Weiblichkeit, führt Markus Leo Mock Deutungsmöglichkeiten der von Erzbischof Ernst geordneten Altartafeln im Spannungsfeld von „Syphilis und schönen Frauen“ vor und zeigt Iris Ritschel, inwieweit auf fünf dafür verdächtig(t)en Kunstwerken wirklich Konkubinen bzw. Lebensgefährtinnen Kurfürst Friedrichs des Weisen identifiziert werden können. Johannes Tripps belegt, ausgehend vom tragischen Fall der Berner Pfaffendirnen, die beim Stadtbrand von 1405 jämmerlich ums Leben kamen, wie verbreitet und faktisch toleriert die Konkubinate der Berner Stiftsherren im späten Mittelalter gewesen sind. Andreas Tacke thematisiert noch einmal das Verhältnis Kardinal Albrechts zu Agnes Pless. Gabriele Baumbach erweist, dass die „Herkules-und-Omphale-Darstellungen“ wahrscheinlich von der Cranach-Werkstatt nördlich der Alpen eingeführt wurden und vor verhängnisvoller Liebe und Leidenschaft warnen sollten. Nach Italien führt der u. a. über die Verflechtung von erotischer Bildkunst und Politik aufschlussreich berichtende Beitrag Heiner Borggrefes über „Tizians ruhende Göttinnen und Dienerinnen der Liebe“. Mit Vera Mamerows Ausführungen über „Hans Holbeins ‚Lais von Korinth‘ und die Anfänge des Kurtisanenporträts nördlich der Alpen“, die bemerkenswerte Einblicke in die künstlerische Umsetzung des Themas diskrepanter „Schönheit und Tugend“ gibt, schließt der gelungene und höchst anregende Band.